

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 483/2013
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Kreisrechtsdirektorin Petra Schreier	26.11.2013
Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	06.12.2013

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm 2014 (AMP) für das Jobcenter Kreis Warendorf soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters eine Orientierung über die geschäftspolitischen Ziele, die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf geben. Es dient zudem als Grundlage für den Zielvereinbarungsprozess mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

Das AMP nimmt eine differenzierte und detaillierte Beschreibung des Arbeitsmarktes sowie der Ziele und der Zielgruppenstrategien vor. Die geschäftspolitischen Schwerpunkte sind besonders herausgestellt. Die zentralen Inhalte des AMP sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Das Jobcenter bleibt bei seiner im Jahr 2012 eingeführten operativen Ausrichtung, da sich diese Struktur in der Praxis bewährt hat. Strategisch werden Feinjustierungen vorgenommen.

Eckpunkte des AMP:**1. Ziele 2014**

Die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters sind in § 48b Abs. 3 Satz 1 SGB II definiert. Es sind im Einzelnen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW werden ab Dezember 2013 konkrete Zielwerte ausgehandelt.

2. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Zur Zielerreichung stehen für das Geschäftsjahr 2014 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Verwaltungsbudget	9.292.862 €
Eingliederungstitel	6.562.500 €

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2014 entsprechen damit in etwa den Haushaltszuteilungen für das Jahr 2013.

Das Jobcenter plant ca. 1.107.000 Euro aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Damit kann eine angemessene Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sichergestellt werden. Zudem sollen durch die Fachkräfte selbst Eingliederungsleistungen erbracht und Projekte durchgeführt werden.

Verteilung der Eingliederungsmittel 2014

	In Euro	In %
Gesamtetat	5.455.500	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	2.018.535	37,0
Qualifizierung	1.418.430	26,0
Beschäftigung begleitende Leistungen	709.215	13,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	381.885	7,0
Leistungen für Menschen mit Behinderung	327.330	6,0
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	300.052	5,5
Arbeitsgelegenheiten	136.388	2,5
Begleitende Hilfen der Selbstständigkeit	136.388	2,5
Freie Förderung (16f SGB II)	27.277	0,5

Eine angemessene Betreuungsrelation wirkt sich positiv auf die Zielerreichung und die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags aus. Gerade im vergangenen Jahr wurde vertieft in die Prüfung der Ablaufprozesse der Arbeit im Jobcenter eingestiegen. Zur Optimierung der Arbeitsprozesse und einer fundierten Personalplanung wurden Stellen entsprechend dem Fallschlüssel errechnet. Nunmehr sind für 2014 im Jobcenter 181 Stellen in den Stellenplan eingestellt worden. Diese Gesamtkapazität beinhaltet neben den Stellen für die Sachgebiete aktivierende und passive Leistungen sowie der

Verwaltung von 156,5 Kapazitäten auch die Stellen für den Bereich Bildung- und Teilhabe (BuT) mit 8 Stellen, Unterhaltsheranziehung SGB II mit 4,5 Stellen und 12 Stellen für die Umsetzung des Beschäftigungspaktes „Perspektive 50plus“. Der Kreis Warendorf prüft auch in 2014 die Aufbauorganisation sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

3. Zielgruppenarbeit und Aktivitäten/ Maßnahmen

Das Jobcenter führt die arbeitsmarktliche Zielgruppenarbeit aus den Jahren 2012 und 2013 fort. Zu jeder nachstehenden Zielgruppe hält das Jobcenter auch in 2014 konkrete Programme und Maßnahmen vor:

- Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen
- Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte
- Frauen
- Alleinerziehende
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Ältere
- Personen mit Migrationshintergrund
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Langzeitleistungsbezieher

Für 2014 werden folgende geschäftspolitische Schwerpunkte gesetzt:

- Weitere Professionalisierung im Jobcenter
- Intensivierung und Ausbau der Kontakte zur regionalen Wirtschaft
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausbauen – Vermeidung von Altersarmut
- Frühzeitige Aktivierung („Work First“)
- Förderung der Aus- und Weiterbildung
- Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit
- Betreuung und Integration Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren
- Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher

Die Beratungsleistungen im Jobcenter werden durch gezielte Fortbildungen weiter optimiert. Die Effizienz von Maßnahmen wird durch ein gesondertes Maßnahmemanagementkonzept überprüft. Die Integrationsarbeit des Jobcenters setzt noch vor Beendigung der Maßnahmen an. Eine münsterlandweite Jobbörse soll für eine bessere Transparenz offener Stellen, verbessertes Matching und damit bessere Vermittlungsarbeit sorgen.

Zwei weitere regionale Arbeitsmarktkonferenzen in den Städten und Gemeinden des Kreises und eine Zeitarbeitsmesse werden im Jahr 2014 durchgeführt, mit dem Ziel den Kontakt zur Wirtschaft weiter zu intensivieren.

Zur Vermeidung von Altersarmut werden Minijobber, die ergänzend Alg II erhalten, von einer befristeten zusätzlichen Kraft mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 betreut, um auf der einen Seite Gründe für die Tätigkeit im Minijob zu erfahren und sie auf der anderen Seite möglichst in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu überführen. Strukturanalyse und forcierte Integrationsbemühungen werden in diesem Projekt gebündelt. Bereits sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Einkommen zur Sicherstellung ihres Lebensunterhalts nicht ausreicht, werden weiterhin in die Integrationsbemühungen des Jobcenters einbezogen, mit dem Ziel existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse zu erzielen.

Ein im Jahr 2013 eingeführtes einheitliches Kompetenzfeststellungsverfahren soll zielgerichtete Integrationsstrategien ermöglichen und die Nachhaltigkeit von Integrationen erhöhen.

Das erfolgreich in Warendorf umgesetzte Projekt „Plan B“, welches eine frühzeitige Aktivierung von neuen Antragstellern vorsieht und die Personen befähigt, selbst Verantwortung für ihr Schicksal und ihre Jobsuche zu übernehmen, wird ausgeweitet.

Das Jobcenter plant im Jahr 2014 26 % des Eingliederungstitels für Qualifizierung der Leistungsberechtigten auszugeben. Im Jahr 2013 waren noch 21 % vorgesehen. Damit soll jeder Leistungsberechtigte, der es möchte und die Eignung nachweist, eine vollqualifizierende Ausbildung, Umschulung oder Qualifikation erhalten.

Frauen sollen durch gezielte Ansprachen in Familienzentren für die frühzeitige Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gewonnen werden. Arbeitgeber sollen für alternative Beschäftigungsformen (Teilzeit-Ausbildung, Telearbeit, flexible Arbeitszeitmodelle) sensibilisiert werden. Identifizierte familienfreundliche Unternehmen werden im Jobcenter strukturiert erfasst. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter führt im Jahr 2014 eine Befragung von Frauen im SGB II Bezug mit dem Ziel durch, mehr über erforderliche Unterstützungsangebote und geeignete Strukturen in Betrieben zu erfahren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Einfluss auf die Strategien des Jobcenters im Umgang mit der Zielgruppe haben.

Für Jugendliche und junge Erwachsene wird die erfolgreiche Ausbildungsvermittlung fortgeführt und ein Handlungsleitfaden genutzt. Diverse Landesprogramme zur Unterstützung der Zielgruppe werden genutzt und der Übergang von der Schule in den Beruf wird zusammen mit der kommunalen Koordinierungsstelle im Regionalen Bildungsbüro mitgestaltet. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wird weiter ausgebaut. Gemeinsame Fallbesprechungen mit dem Jugendamt Ahlen und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf werden weitergeführt und auf Beckum ausgedehnt.

Die Verknüpfung von Arbeitsmarktdienstleistungen mit originären kommunalen Leistungen soll weiter verbessert werden. Das Jobcenter beteiligt sich z.B. an einem Projekt „Neue Wege NRW“, in dessen Rahmen die Verknüpfung von arbeitsmarktlichen und jugendhilfebezogenen Dienstleistungen erprobt werden soll. Beteiligt sind hier das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, sowie drei Familienzentren, die in besonderer Weise geeignet sind, Kinderbetreuung zu organisieren. Das Projekt wird von der Universität Duisburg unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

Für gesundheitlich eingeschränkte Leistungsberechtigte wird bis Ende 2015 ein umfassendes Gesundheitskonzept erarbeitet. Die Beratung und Betreuung im Jobcenter soll dadurch optimiert, geeignete Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppe vorgehalten und konkrete Kooperationen mit Partnern wie Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern und weiteren Partnern abgeschlossen werden.

Zur Bekämpfung familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit beteiligt sich das Jobcenter an einem Modellprojekt des MAIS mit dem Titel „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und –bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“. Das von der Fachhochschule Frankfurt begleitete Projekt wird in Bielefeld, der Städteregion Aachen, Solingen und dem Kreis Warendorf pilotiert. Ziel ist es, durch ganzheitliche Ansätze und intensive Unterstützung unterschiedlicher Akteure Familien zu befähigen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und unabhängig von sozialen Transferleistungen zu leben.

Im Ahlener Südosten erfolgt eine Bündelung von diversen Maßnahmen zur Bekämpfung struktureller und manifestierter Arbeitslosigkeit. Unter Federführung der Stadt Ahlen wurde eine „BeSt“ Konferenz (Konferenz für Berufsausbildung und Beschäftigung im Stadtteil) konstituiert. Die „BeSt“-Konferenz soll dazu beitragen, die vorhandenen, vielfältigen Bemühungen um soziale Verbesserungen und neue Perspektiven für die Menschen in dem Stadtteil aufeinander abzustimmen, zu bündeln und bedarfsgerecht effektiv einzusetzen. Sie verfolgt das Ziel, bestehende und neue arbeitsmarkt- und sozialpolitische sowie lokalökonomische Aktivitäten und dabei insbesondere den Übergang zwischen Schule und Beruf zu fördern. Das Jobcenter ist sowohl in der Steuerungsgruppe als auch in Arbeitsgruppen vertreten.

Die Förderplanung für 2014 erfolgt bedarfs- und zielgruppengerecht. Auf die Darstellung der geplanten Einkäufe von konkreten Maßnahmen wird verzichtet. Hintergrund ist, dass eine solche Auflistung nicht das tatsächliche Fördervolumen für Zielgruppen abbildet. Viele Leistungen können bedarfsgerecht anderweitig erbracht werden. Das Jobcenter wird zunehmend Einzelfallförderungen vornehmen anstatt Maßnahmen einzukaufen. Alle erbrachten Leistungen und Förderungen werden zudem auf Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

Anlagen:
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm - Entwurf

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat